TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2017/03102 **Datum:** 02.02.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	23.03.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	05.04.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Konzept zur Verwendung der Gelder aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, das vorläufige Konzept zur Verwendung der Gelder aus dem Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" wie folgt zu beschließen:

1. Priorität

Digitalisierung

- > Breitbandausbau am Campus
- Gebäudeteil GSH/KAG
- THR
- Atrium und Pavillon
- ➤ Optimierung von w-lan in allen Schulen
- ➤ Erneuerung der Verkabelung in der KGS Altendorf

2. Priorität

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (BGA)

KGS Meckenheim: Überwiegend Multifunktionsmöbel,

Klassensätze, Schränke etc.

EGS Meckenheim: Multifunktionsmöbel insbes. aufgrund

Ausbau OGS

GGS Merl: Schränke, Klassensätze, multi-

funktionales Mobiliar für Gruppenräume und Mensa nach Neukonzeptionierung

KGS Merl: Multifunktionales Mobiliar für OGS,

Aula/Mensa und Differenzierung nach

Neukonzeptionierung

KGS Altendorf: Multifunktionales Mobiliar OGS

Geschwister-Scholl-Hauptschule: Klassensätze

Theodor-Heuss-Realschule: Tische und Stühle

Konrad-Adenauer-Gymnasium: Tische und Stühle

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen über die weitere Verwendung der Gelder (insbes. im Hinblick auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) zu beraten und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen und beschließen zu lassen.

Begründung

Ziel des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" ist, die Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein- Westfalen weiter voranzutreiben. Den Kommunen in Nordrhein-Westfalen soll eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Antragsteller sind die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände (Kommunen) in Nordrhein-Westfalen.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert (investiv und konsumtiv). Ziel des Programms ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu zählen u.a.

die Sanierung und Modernisierung,

der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,

Digitalisierungsmaßnahmen

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben (im Sinne des steuerlichen Leasingbegriffs) sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgelände befinden, sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Die Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr. Die Zinsbindung beträgt 20 Jahre. Tilgung und Zinsen werden vom Land NRW übernommen.

Die Darlehen werden direkt bei der NRW.BANK beantragt.

Der Antragsteller wird mit der Darlehenszusage dazu verpflichtet, im Rahmen der Fördermaßnahme in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die Fördermaßnahme aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitteln der NRW.BANK finanziert wurde.

Spätestens 30 Monate nach Auszahlung ist der Verwendungsnachweis der NRW.BANK einzureichen. Zeitgleich mit Einreichung des Verwendungsnachweises muss die Kommune bestätigen, dass der Beschluss des Rates, über ein Konzept zur Verwendungsplanung der im Rahmen dieses Programms eingeräumten Kreditkontingente gemäß § 1 Absatz 2 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Die Zweckbindungsfrist entspricht der Darlehenslaufzeit.

Das Förderprogramm ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Eine Antragstellung ist bis Anfang November 2020 möglich; der letzte Auszahlungstermin ist voraussichtlich der 15. Dezember 2020.

Das Kreditkontingent beträgt für Meckenheim von 2017 bis 2020 pro Jahr 240.911 € (Gesamt 963.644 €).

Eine Förderung von bereits begonnenen Maßnahmen ist grundsätzlich möglich. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente können einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Werden sie dann nicht in Anspruch genommen, verfallen sie.

In einem Anfang Januar stattgefundenen Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen wurde folgende Prioritätenliste festgelegt:

1. Digitalisierung

- > Breitbandausbau am Campus
 - Gebäudeteil GSH/KAG
 - THR
 - Atrium und Pavillon
- Optimierung von w-lan in allen Schulen
- > Erneuerung der Verkabelung in der KGS Altendorf

Die Kosten für die Umsetzung werden auf ca. 240.000,- € geschätzt.

2. Sanierung und Modernisierung

Aufgrund der aktuellen Planungen zur Neukonzeptionierung der <u>Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl</u> sowie der <u>Katholischen Grundschule Meckenheim-Merl</u> wird kein gesonderter Bedarf durch die Schulleitungen gemeldet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kosten für die durch die Neukonzeptionierung notwendige neue multifunktionale Möblierung an dieser Stelle vorzusehen (siehe 3.). Die Höhe der beauftragten Planungsleistungen betragen ca. 40.000,- € für die KGS Merl und ca. 50.000,- € für die GGS Merl.

Die Trockenlegung und Sanierung des Wasserschadens einschließlich des Umbaus des Untergeschosses wird seitens der Schulleitung der <u>Katholischen Grundschule Meckenheim</u> prioritär angesehen. Im Haushaltsplanentwurf sind für 2017 380.000 € und 2018 150.000 € vorgesehen.

An der <u>Evangelischen Grundschule Meckenheim</u> werden seitens der Schulleitung (zusätzlich zu den für die Jahre 2017ff bereits veranschlagten Mitteln) keine aufwändigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten vorgetragen.

Neben den für die <u>Katholische Grundschule Altendorf</u> für die Haushaltsjahre 2017 ff veranschlagten Mittel wird seitens der Schulleitung die Anbringung eines Sonnenschutzes als dringend notwendig angesehen.

Neben den für die <u>Theodor-Heuss-Realschule</u> für die Haushaltsjahre 2017 ff veranschlagten Mittel werden keine aufwändigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten vorgetragen.

Seitens der <u>Geschwister-Scholl-Hauptschule</u> sowie des <u>Konrad-Adenauer-Gymnasiums</u> wird die Schaffung von Räumen im Bereich der Geschwister-Scholl-Hauptschule sowie des Konrad-Adenauer-Gymnasiums als vorrangig angesehen. Alle Schulleitungen sprechen sich als zweite Priorität für diese Maßnahme aus, sofern die Gelder 2020 hierfür auskömmlich sind. Die o.g. Bedarfe der Grundschulen würden dieser Maßnahme hinten angestellt.

Eine zuerst angedachte Umorganisation von Räumlichkeiten unter Einbeziehung der Mensa hat sich aufgrund der Förderbestimmungen zwischenzeitlich als nicht umsetzbar gezeigt. Entsprechend entfällt diese Option.

Vor der beabsichtigten Neukonzeption sollen weitergehende Umbaumaßnahmen nicht vorgenommen werden.

Die abschließende Verwendung von Geldern aus dem Programm 2020 muss somit mit den Schulleitungen noch einmal neu abgesprochen werden. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die im Haushalt eingestellten Maßnahmen – sofern sie alle genehmigt werden – die personellen Ressourcen bereits jetzt in Gänze ausschöpfen.

3. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (BGA)

Folgende Wünsche wurden seitens der Schulleitungen geäußert:

KGS Meckenheim: Überwiegend Multifunktionsmöbel,

Klassensätze, Schränke etc. 30.000,- €

EGS Meckenheim: Multifunktionsmöbel insbes.

aufgrund Ausbau OGS 20.000,- €

GGS Merl: Schränke, Klassensatz, multifunktionales Mobiliar für Gruppenräume und Mensa nach Neukonzeptionierung 40.000,-€ KGS Merl: Multifunktionales Mobiliar für OGS, Aula/Mensa und Differenzierung nach Neukonzeptionierung 65.000,-€ KGS Altendorf: Multifunktionales Mobiliar OGS 6.000,-€ 12.000,-€ Geschwister-Scholl-HS: Klassensätze Theodor-Heuss-RS: Tische und Stühle 5.000,-€ Konrad-Adenauer-GY: Tische und Stühle 45.000,-€

Gesamt: 223.000,- €

Anmerkung:

Die Schulleitungen erklären sich grundsätzlich auch damit einverstanden, dass Restmittel zur Deckung der im Haushalt eingestellten Maßnahmen herangezogen werden.

Aufgrund der bis zur Sitzung des Ausschusses noch unklaren finanziellen Situation der unter Punkt 2 genannten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Rechtskraft des Haushaltes) schlägt die Verwaltung vor, ein vorläufiges Konzept zu beschließen. Dieses soll an erster Stelle Digitalisierungsmaßnahmen und an zweiter Stelle die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen vorsehen. Die weitere Verwendung soll mit den Schulleitungen besprochen sowie anschließend in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Meckenheim, den 02.02.2017

Susanne Zwicker
Fachbereichsleisterin

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen